

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Helmut Holter, Fraktion DIE LINKE

Start-Ups und digitale Geschäftsmodelle

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche Instrumente hält die Landesregierung bereit, um vor allem Start-Ups zu unterstützen, die sich explizit digitalen Geschäftsmodellen widmen?

Start-Ups aus dem Bereich der digitalen Geschäftsmodelle können durch alle bestehenden Instrumente (z. B. Programme bei der Bürgschaftsbank [BMV]/Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern (MBMV)] unterstützt werden.

Neben den Bürgschafts-, Darlehens- und Beteiligungsprogrammen der BMV/MBMV wurde im Jahr 2015 ein Beteiligungsfonds Innovation Mecklenburg-Vorpommern - (BFIMV) durch das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus mit der MBMV aufgelegt. Aus diesem ist auch eine Unterstützung innovativer bestehender Unternehmen mit digitalem Geschäftsmodell möglich. Die Unternehmen werden bei der Entwicklung und der Umsetzung von neuen Ideen, Wissen und Technologien in marktfähige Produkte bis zum Marktzugang unterstützt. Hierdurch soll die Innovationskraft der kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen gesteigert sowie deren Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit erhöht werden.

Darüber hinaus steht Start Ups mit innovativen und technologieorientierten Geschäftsmodellen das sogenannte Gründerstipendium zur Verfügung. Nach der am 01.01.2015 in Kraft getretenen „Richtlinie zur Förderung innovativer, technologieorientierter und wissensbasierter Unternehmensgründungen durch Beihilfen zum Lebensunterhalt“ kann bis zu 18 Monate eine personengebundene Beihilfe gezahlt werden.

Start Ups stehen natürlich auch die Unterstützungsmöglichkeiten aus der „Richtlinie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation“ offen, die Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Durchführbarkeitsstudien, Schutzrechtsanmeldungen, Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienstleistungen und Prozessinnovationen fördert.

Neben diesen nicht rückzahlbaren Zuschüssen wurde in der EFRE Förderperiode 2014-2020 der Risikokapitalfonds „Venture Capital Fonds Mecklenburg-Vorpommern“ aufgelegt, welcher finanzielle Mittel für Beteiligungen zur Verfügung stellt. Insgesamt stehen 10 Mio. Euro zur Verfügung, um junge innovative Unternehmen in der Frühfinanzierungsphase zu unterstützen. Durch den Fonds wird der Zugang zu Eigen- und Fremdkapital verbessert und damit ein zentrales Innovationshemmnis beseitigt und zusätzliche Innovationsprozesse angestoßen. Die Finanzierung der Unternehmen erfolgt im Zuge einer direkten Beteiligung am gezeichneten Kapital, zuzüglich Einzahlungen in die Kapitalrücklage. Neben der Finanzierung erhalten die Unternehmen eine intensive Managementunterstützung.

2. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der hiesigen Start-Up-Szene mit digitalen Geschäftsmodellen im Vergleich zu anderen Bundesländern?

Mit den Gründungsmetropolen wie Berlin, München, Hamburg oder der Region Rhein-Ruhr ist die Start-Up-Szene in Mecklenburg-Vorpommern nicht vergleichbar. Im Umfeld der Hochschulen und Forschungseinrichtungen hat sich eine innovative Gründungslandschaft entwickelt, aus der bereits eine Reihe vielversprechender Unternehmensgründungen, darunter auch mit digitalen Geschäftsmodellen, hervorgegangen sind.

3. Wo sieht die Landesregierung die Chancen und wo Probleme in diesem Bereich?

Das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern hat eine Studie zum Thema „IT 2020“ in Auftrag gegeben:

Das Aufgabenspektrum umfasst:

- Aufbauend auf der vorliegenden SWOT-Analyse der IT-Branche die Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken der regionalen IT-Branche verstärkt herauszuarbeiten. Dabei sollen die internationalen Mega-Trends der Branche Berücksichtigung finden.
 - Erarbeitung eines Konzeptes für Zukunftsstrategien und Möglichkeiten zu deren Umsetzung für die regionale IT-Branche.
- sowie
- Umsetzung und Evaluierung der Zukunftsstrategien in der regionalen IT-Branche.

Die bereits seit Mitte 2014 dauernde Untersuchung der Branche wird demnach im Ergebnis auch Aussagen zur Situation der Verzahnung im Bereich der Digitalisierung enthalten.

Daneben hat das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern eine Studie zum Thema „Erarbeitung einer Studie Industrie 4.0 und Digitalisierung der Wirtschaft - Potenziale für Mecklenburg-Vorpommern“ ausgeschrieben. Der Zuschlag ist erteilt, der Vertragsabschluss erfolgt noch im Oktober 2015.

Mit der zu erstellenden Studie soll untersucht werden, ob

- in der gewerblichen/innovativen Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern entsprechende Rahmenbedingungen, Bedarfe und Potentiale existieren;
- bereits Programme oder andere Unterstützungsmöglichkeiten bestehen, die darauf gerichtet sind, die ggfs. ermittelten Rahmenbedingungen zu verbessern bzw. zu schaffen, Bedarfe zu befriedigen und Potentiale zu heben und mögliche Synergien zu forcieren

und

- es für Mecklenburg-Vorpommerns gewerbliche/innovative Wirtschaft weiterer/zusätzlicher Maßnahmen bedarf, die ggfs. ermittelten Rahmenbedingungen, Bedarfe und Potentiale zu heben und mögliche Synergien zu forcieren.

Nach dem Vorliegen der beiden genannten Analysen können detaillierte Aussagen zu den ggf. vorhandenen Problemen und den sich bietenden Chancen getroffen werden.

4. Wird seitens der Landesregierung in Erwägung gezogen, neue Instrumente zur Stärkung von Start-Ups in diesen Geschäftsbereichen einzusetzen?

In Auswertung der beiden unter Frage 3 genannten Analysen wird gegebenenfalls über weitere Maßnahmen zu entscheiden sein.